

## Vorlage Nr. 397/10

Betreff: **Änderung in der Besetzung des Schulausschusses  
 - Antrag der Zentralrendantur Rheine**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	05.10.2010	Berichterstattung durch:	Frau Dr. Kordfelder					
TOP	<b>Abstimmungsergebnis</b>					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

### Betroffene Produkte

01	Politische Gremien
----	--------------------

### Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

Fehlanzeige
-------------

### Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
<b>Ergebnisplan</b>		<b>Investitionsplan</b>		
Erträge		Einzahlungen		
Aufwendungen		Auszahlungen		
<b>Finanzierung gesichert</b>				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein			
durch				
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

### mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja       Nein

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt zur Kenntnis, dass die Zentralrendantur Rheine Herrn Paul Vatheuer, Adolfstr. 12, 48431 Rheine, als stellvertretendes beratendes Mitglied von Herrn Gerd Ständer für den Schulausschuss der Stadt Rheine benannt hat.

**Begründung:**

Gem. § 85 Abs. 2 des Schulgesetzes (SchulG) ist je ein/e von der katholischen und evangelischen Kirche benannte/r Vertreter/in als ständiges Mitglied mit beratender Stimme in den Schulausschuss zu berufen.

Der Verband der katholischen Kirchengemeinden im Dekanat Rheine/Zentralrendantur hatte für die Besetzung der Ausschüsse im Oktober 2009 nur ein beratendes Mitglied bestellt und die Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes zu einem späteren Zeitpunkt angekündigt.

Mit E-Mail vom 20.07.2010 teilt die Zentralrendantur mit, dass Herr Paul Vatheuer Stellvertreter für Herrn Gerd Ständer im Schulausschuss sein soll.

Da die für den Schulausschuss von den Kirchen zu benennenden Vertreter nicht dem Vorschlagsrecht der Fraktionen unterliegen (Trägermandat), ist in diesem Falle nur eine Kenntnisnahme des Vorschlages durch den Rat erforderlich.